

***Diese Ladung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Kusel-Altenglan, der VG Weilerbach und der VG Lauterecken-Wolfstein.***

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Niederstaufenbach  
Aktenzeichen: 21022-HA5.1.**

**Ladung zum Planwuschtermin sowie  
zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung  
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

- I. Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Niederstaufenbach, Landkreis Kusel, findet der Termin statt zur **Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung (Planwuschtermin)**. Zu diesem Termin werden hiermit alle Teilnehmer an dem Flurbereinigungsverfahren eingeladen.

Darüber hinaus erhält jeder Teilnehmer zur Abgabe seines Planwusches eine **besondere Ladung** zur Einzelverhandlung. Soweit Teilnehmer einen Bevollmächtigten bestellt haben oder für diese ein Vertreter vom Gericht bestellt wurde, erhält dieser die Ladung.

Sofern eine Einzelladung zum Planwuschtermin nicht zugestellt wurde, werden die Teilnehmer gebeten, sich umgehend mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz in Verbindung zu setzen.

- II. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen am

**Donnerstag, dem 15. März 2018,  
vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Wingertsberg 3, 66879 Niederstaufenbach**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Westpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

- III. Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 15. März 2018, um 13:30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Wingertsberg 3, 66879 Niederstaufenbach**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Niederstaufenbach zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Das in dem Nachweis

des Alten Bestandes (Kataster- und Wertermittlungsdaten) in der Spalte Werteinheiten (WE) angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend auszugsweise aufgeführt sind.

Nutzungsart	Abk.	Werteinheiten (WE) je Ar in den Wertermittlungsklassen						
		1	2	3	4	5	6	7
Ackerland	A	40	38	35	32	28	23	16
Grünland	GR	40	38	35	32	28	23	16
Gartenland	GRÜ	100						
Freizeitfläche	FZF	100						
Waldfläche	H	20						
Hutung	HU	14	8	4				
Gehölz	GH	8						
Dienstbarkeitsweg	DW	0						
Wasserfläche	WA	1						
Unland	U	1						
Gebäude-/Frei-fläche	GF	1000						

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

IV. Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel in Empfang genommen bzw. beim DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern angefordert werden.

Im Auftrag

Willi Junk